

Durchführungsbestimmungen des NÖTV Kreis Mitte Wintercup 2016

Sofern in folgenden Punkten nicht gesondert geregelt, gelten auch für die Durchführung des NÖTV Kreis Mitte Wintercups die Durchführungsbestimmungen der Mannschaftsmeisterschaft des Kreis Mitte analog. Änderungen vorbehalten.

§ 1 Bewerbe/Gruppeneinteilung

Kreisliga A - 1 Gruppe/6 Mannschaften (Richtwert: ITN 3,0 - 5,0)
Kreisliga B - 2 Gruppen/4 Mannschaften (Richtwert: ITN 4,0 - 6,0)
Kreisliga C - 2 Gruppen/6 Mannschaften (Richtwert: ITN 5,0 - 7,0)
Kreisliga D - 2 Gruppen/5 Mannschaften (Richtwert: ITN 6,0 - 8,0)
Kreisliga E - 2 Gruppen/6 Mannschaften (Richtwert: ITN > 7,0)

§ 2 Auf- und Abstiegsbestimmungen

Es ist kein Auf- oder Abstieg möglich. Die Ligeneinteilung basiert auf Basis der Nennung zu den einzelnen Kreisligen.

Im Grunddurchgang wird Round Robin gespielt. Im Anschluss wird pro Kreisliga ein Playoff gespielt (k.o.-System, Modus je nach Kreisliga unterschiedlich), in dem der Meister ermittelt wird.

§ 4 Bewerbungslisten (Spielerlisten)

Für jede Mannschaft muss eine eigene Spielerliste genannt werden, in der maximal 12 Spieler enthalten sein dürfen. Alle Spieler sind gemäß Ihrer ITN-Einstufung in den Spielerlisten zu melden. Die Mannschaftsaufstellungen an den einzelnen Spielterminen orientieren sich NICHT an der am Saisonbeginn abgegebenen Spielerliste, sondern nach der aktuellen ITN-Einstufung der jeweiligen Spieler zum Spieltag (Stichtag: Dienstag, 24:00 vor der Begegnung - keine ITN-Toleranz bzw. Bandbreite).

Ein Spieler darf bei mehreren Mannschaften Wintercup spielen, sofern diese in unterschiedlichen Kreisligen genannt sind.

§ 5 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Spieler, die eine ÖTV-Gold- oder Silber-Lizenz besitzen. Alle Ligen werden geschlechtsübergreifend ausgetragen.

Die Spieler sollen gemäß den Richtwerten für die einzelnen Kreisligen in die Spielerlisten genannt werden, es besteht allerdings keine Verpflichtung, die Bandbreiten einzuhalten. Die Spielerlisten müssen vom Wettspielausschuss genehmigt werden.

Eine Spielberechtigung besteht in allen Mannschaften und in allen Runden lt. Spielerlisten-Nennung ohne etwaige Einschränkungen.

§ 6 Spielreglement

Alle Spiele (Einzel und Doppel) werden auf zwei Gewinnsätze ausgetragen, Tie-Break in allen Sätzen, wobei der dritte Satz in allen Spielen als Match-Tie-Break bis 10 Punkte ausgetragen wird. In allen Doppel-Spielen wird außerdem nach dem No-Ad Prinzip gespielt (bei Einstand entscheidet der nächste Punkt über den Spielgewinn, wobei die Rückschläger die Seite aussuchen können, von der aufgeschlagen wird).

Wertung der Spiele in der Tabelle: Bei jedem Sieg erhält die Siegermannschaft 2 Punkte, die Verlierermannschaft keinen Punkt., bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften 1 Punkt.

Im Playoff (k.o.-Modus) wird bei einem Unentschieden ein Sudden-Death-Doppel analog zu den Bestimmungen im Kreiscup gespielt.

§ 7 Abwicklung der Begegnungen

Einvernehmliche Verschiebungen (nach vorne oder hinten) müssen mindestens eine Woche vor Spieltermin mit dem Hallenbetreiber, bei dem die Partie angesetzt ist, abgestimmt werden. Der neue Termin muss innerhalb von 24 Stunden im nuLiga eingetragen werden. Letzter möglicher Spieltermin für den Grunddurchgang ist der 29.01.2017. Sollte sich keine Einigung mit dem Hallenbetreiber erzielen lassen, muss am vorgesehenen Spieltermin gespielt werden. Abweichende Spielorte können ausschließlich vom Wettspielausschuss festgesetzt werden.

§ 8 Pflichten des Platzvereins (= erstgenannter Verein im Spielplan)

Bereitstellung von drei neuen Bällen für jedes Einzel-Spiel. Es dürfen alle ITF-zertifizierten Ballmarken (auch abweichend von der ursprünglichen Ballnennung) verwendet werden.

Der Spielbericht muss zudem vom Platzverein in der Halle aufgelegt und ausgefüllt werden.

§ 9 Nichtaustragung bzw. Verschiebung von Begegnungen

Bei Nichtantreten einzelner Spieler muss für jedes nicht gespielte Match zusätzlich zu den eigenen Kosten auch der dafür anfallende Tarif für die Gegenmannschaft (€ 15 pro Match, € 88 für eine gesamte Begegnung) an den Hallenbetreiber entrichtet werden.

§ 12 Kosten der Begegnungen

Jede Begegnung kostet pro Verein € 88. Diese müssen am Spieltag direkt beim Hallenbetreiber beglichen werden. Die Kosten der bereitgestellten Bälle trägt jeweils der Heimverein.

§ 13 Strafbestimmungen

Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird die Begegnung mit 0:6 in der Tabelle gewertet. Spiele von niedriger gereihten Mannschaften sind dadurch nicht betroffen.

Im Wintercup werden mit Ausnahme der in § 9 genannten Kosten für Gegenmannschaft im Falle des Nichtantretens keine weiteren Pönalen seitens des Kreis Mitte eingehoben.

Werden nicht alle für den Verein bzw. die Mannschaft anfallen Kosten zum vorgesehenen Zeitpunkt an den Hallenbetreiber entrichtet, ist der Verein bzw. die Mannschaft bis zur vollständigen Bezahlung von allen des NÖTV Kreis Mitte ausgerichteten Bewerbungen gesperrt.

§ 14 Proteste, Rekurse

Proteste müssen innerhalb von 5 Werktagen formlos per E-mail an jwb@gmx.at gesandt werden. Die Protestgebühr entfällt gänzlich. Entscheidungen des Wettspielausschusses sind endgültig, ein Rekurs ist nicht möglich.